

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 6

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personalabbau im EMD: 3000 Stellen

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) informiert periodisch über den Personalabbau, der ihm infolge der massiven Einsparungen auferlegt wurde und der im übrigen eine direkte Folge der **Reformprojekte Armee 95 und EMD 95** ist. Die jüngste Information, die zahlreiche Zahlen und Fakten enthält, erfolgte Mitte April 1994.

Der Personalabbau im EMD betrifft die **Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe** sowie die **Verwaltung**. Er erstreckt sich über alle hierarchischen Stufen, alle Betriebsbereiche und **alle Regionen** des Landes. Ein derartiger Prozess mit den entsprechenden wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Folgen erfordert **Transparenz**. Das Departement hält es deshalb für wichtig, eine Gesamtübersicht zu haben, die periodisch auf den letzten Stand gebracht wird.

Im Jahr 1990 hat der Bundesrat vom EMD einen jährlichen Abbau von 200 Stellen in der Verwaltung und den Unterhaltsbetrieben verlangt, bis 1995 eine Reduktion von 800 Stellen erreicht ist. Dazu kommen 1000 Arbeitsplätze, die bis dahin in den Rüstungsbetrieben abgebaut werden müssen – als teilweise Vorwegnahme der Folgen der Armee 95. Bis zum Jahr 2001 führt der Abbau von zusätzlichen 1200 Arbeitsplätzen als Folge der Departementsreform zu einem Verlust von insgesamt rund 3000 Stellen.

Der Personalabbau ist das Ergebnis einer **sorgfältigen Planung** auf der Grundlage der **selektiven Wiederbesetzung von natürlichen Abgängen**. Die zusätzlichen Reduktionen – teilweise bedingt durch den Bestellungsrückgang bei den Rüstungsbetrieben infolge der Finanzsparpakete des Parlaments – erfolgten seit 1990, hauptsächlich aber in den Jahren 1992 und 1993. Sie haben den Abbau beschleunigt.

Bis Ende 1993 haben bereits rund 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das EMD verlassen. Die Zahl der Entlassungen konnte auf 23 Einzelfälle beschränkt wer-

den, und die ursprüngliche Zahl von 707 Stellen mit Wiederwahl unter Vorbehalt ist auf 328 Stellen gesunken.

Das EMD nimmt seine **soziale und politische Verantwortung** ernst. Die Grundsätze seiner Personalpolitik geniessen einen hohen Stellenwert. Unter den getroffenen Massnahmen verdient etwa die Erleichterung der rechtlichen Bedingungen bei der Pensionierung Erwähnung, eine **Solidaritätsaktion**, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen Ende ihrer beruflichen Laufbahn erlaubt, vorzeitig in den Ruhestand treten zu können, um so ihren Arbeitsplatz jüngeren Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung solcher Aktionen hängt indessen von der Attraktivität des Angebots und der Nachfrage nach den entsprechenden Arbeitsplätzen ab.

Bis heute haben 544 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Solidaritätsaktion mitgemacht. Verschiebungen im Rahmen von Arbeitsplätzen, die von **anderen Departementen** der Bundesverwaltung oder der **Privatwirtschaft** angeboten werden, runden das Massnahmenpaket ab. Der Bundesrat hat im Jahr 1993 beschlossen, dass bei gleicher Eignung eine freie Bundesstelle nach Möglichkeit durch einen Mitarbeiter des EMD besetzt werden soll, dessen Arbeitsplatz aufgehoben wird.

In den besonders betroffenen Regionen wird das EMD bei konkreten und realisierbaren Projekten seine partnerschaftliche Verantwortung im Rahmen der volkswirtschaftlich geleiteten **Regionalpolitik** wahrnehmen.

Abschliessend hält das EMD fest, dass der Abbau von 3000 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2001 aktuell bleibt. Weitere Kürzungen der finanziellen Mittel des EMD hätten aber zur Folge, dass der **Personalabbau beschleunigt** werden müsste. Und die Grenze wo der Stellenabbau ohne Entlassungen vorgenommen werden kann, ist heute bereits überschritten.

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF

Knapp 200 Millionen für militärische Bauten

Der Bundesrat hat am 23. März 1994 die Botschaft

über militärische Bauten, das **militärische Bauprogramm 1994**, verabschiedet. Dieses umfasst Verpflichtungskredite von insgesamt **195,48 Millionen Franken**. Diese teilen sich auf in 92,47 Millionen für Ausbildungsbauten, 70,05 Millionen für Logistikbauten, 12,96 Millionen für Bauten für die Rüstungstechnik, 11 Millionen für Kampf- und Führungsbauten sowie 7 Millionen für verschiedene Bauvorhaben und 2 Millionen für Zusatzkredite zu früher bewilligten Vorhaben.

Das **Schwergewicht** des Bauprogrammes 1994 bilden mit 46,6 Prozent der Kreditsumme die **Ausbildungsbauten**. Dringend nötige Anpassungen von Ausbildungsanlagen auf dem **Fliegerabwurfschissplatz Brigels** (VS) und auf dem **Panzer-Schiessplatz Hinterrhein** (GR) werden realisiert. Auch der Bau eines **Simulator-Gebäudes** für die Ausbildung der Piloten des neuen Kampfflugzeuges F/A-18 auf dem **Militärflugplatz Payerne** ist in diesem Betrag enthalten. In der Botschaft zur Flugzeugbeschaffung waren Investitionen für die Ergänzung der baulichen Infrastruktur auf verschiedenen Flugplätzen im Umfang von 250 Millionen Franken genannt worden; es ist beabsichtigt, diese Bauvorhaben für das neue Kampfflugzeug in den Bauprogrammen der Jahre 1994, 1995 und 1996 einzustellen.

Für 15 Millionen Franken werden auf verschiedenen Waffenplätzen dringende **Sanierungen von Truppenunterkünften** vorgenommen. Damit kann – in bescheidenem Rahmen – der grosse Nachholbedarf bei der Erneuerung von überalterten Kasernenunterkünften abgebaut werden.

40 Millionen Franken der Kredite für **Bauten für die Logistik** entfallen auf die Ergänzung der baulichen Infrastruktur auf dem **Militärflugplatz Payerne** im Hinblick auf das neue Kampfflugzeug. Der Rest wird für den Ausbau und die Sanierung des **Eidgenössischen Zeughäuses Sarnen** und den Erwerb einer Liegenschaft in **Rümlang** als **Materialdepot** für das Flughafenbataillon 42 verwendet.

Für die Umnutzung eines ausgemusterten Artilleriewerks in Hondrich bei Spiez in eine **Munitionsspreng- und Mess-**

anlage sind Baukosten von 12,96 Millionen vorgesehen. 11 Millionen Franken werden für die Werterhaltung der **Führungsinfrastruktur** und von **Kampfbauten** beantragt. Dabei handelt es sich vor allem um die Modernisierung der Kommunikationstechnik in Anlagen der höheren Führung. Mit 7 Millionen sollen auf zwölf vom EMD verpachteten **Landwirtschaftsbetrieben** auf Waffen- und Schiessplätzen dringende Sanierungsarbeiten an Gebäuden ausgeführt werden.

Dem **Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz** wird gebührend Rechnung getragen. Militärische Bauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt unterstehen wie zivile Bauten der Pflicht zur **Umweltverträglichkeit**. Dabei wird festgestellt, ob ein Vorhaben den bundesrechtlichen Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht. Die raumplanerischen Voraussetzungen des Vorhabens werden geprüft und Lärmessungen und Modellrechnungen durchgeführt. **Gewässerschutz, Bodenschutz** und **Luftreinhaltung** werden ebenfalls projektbezogen für die Bau- und Betriebsphase entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. **Landschaft, Ortsbild, Fauna** und **Flora** müssen geschont und bei der Projektierung entsprechend berücksichtigt werden. Auch der Tatsache, dass auf EMD-eigenen Liegenschaften **zivile Tätigkeiten** ausgeübt werden, gilt es, Rechnung zu tragen. Die Auswirkungen des jeweiligen Projekts auf Landwirtschaft, Jagd, Erholung und Tourismus werden von Fall zu Fall beurteilt. Im Bauprogramm 1994 waren die Vorhaben Payerne, Brigels und Hinterrhein UVP-pflichtig.

Der **Anteil der Bauten** an den gesamten militärischen Investitionen ist seit 1989 stark **zurückgegangen**. Die Gesamtsumme für Bauinvestitionen pro Jahr (Baubotschaft und Bauvoranschlag) ist in diesem Zeitraum von 525 auf 213 Millionen Franken gesunken. Dieser massive Abbau war eine direkte Folge der mehrfach gekürzten **Zahlungskredite**. Die verfügbaren finanziellen Mittel entsprechen nicht den ausgewiesenen Baubedürfnissen. Um die dringendsten Baubedürfnisse für die **Armee 95** realisieren zu kön-

nen, ist in den Jahren bis 1997 für neue Investitionen ein Kreditrahmen von jährlich etwas **über 300 Millionen** erforderlich.

SCHLOSSEN EMDDOK

F/A-18: Zusammenarbeit mit Finnland trägt Früchte

Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Finnland bei der Beschaffung von amerikanischen Kampfflugzeugen F/A-18 verläuft positiv. Anlässlich seines Treffens vom März dieses Jahres konnte das gemeinsame Aufsichtsgremium der beiden Länder erfreuliche Beispiele von **Kosteneinsparungen** und **Synergien** – etwa ein gemeinsames Büro in den USA – zur Kenntnis nehmen. Bis zum nächsten Treffen im Herbst dieses Jahres in Helsinki sollen Regelungen für die **Zusammenarbeit beim Piloten-Training** untersucht werden.

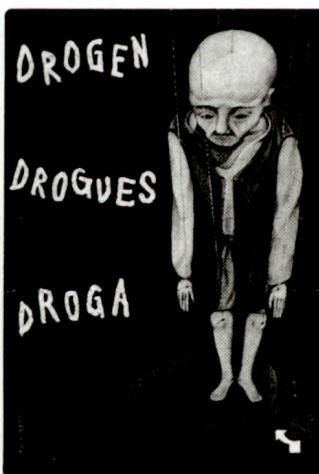
Die Beschaffung der für die Schweiz bestimmten **34 Flugzeuge** wird nach dem sog. «Foreign Military Sales»-Verfahren abgewickelt: Die Schweiz kauft Flugzeuge und Bewaffnung nicht beim Hersteller, sondern bei der US Navy. Die Beschaffung erfolgt gleichzeitig mit derjenigen von 36 Flugzeugen für die US Navy und von 14 für die finnische Luftwaffe. Damit werden **preisliche Vorteile** für alle Käufer realisiert. Neben den Flugzeugen – 26 Einsitzer und 8 Zweisitzer – umfasst der Schweizer Beschaffungsumfang u.a. Kanonenmunition, Material für die elektronische Kriegsführung, Radarlenkwaffen vom Typ «Amraam», Ersatzteile, Flug- und Unterhaltssimulatoren, Wechsellaisten sowie Ausbildungskurse für alle Beteiligten, Dokumentation usw.

Ende Juni 1993 wurde die Flugzeugbeschaffung mit der Unterzeichnung der wesentlichen Verträge eingeleitet. Bis Ende September 1993 wurden **finanzielle Verpflichtungen** von rund **2,8 Milliarden Franken** eingegangen. Von den 34 Flugzeugen werden ein Ein- und Zweisitzer in Amerika fertiggestellt. Die restlichen Flugzeuge werden unter Verwendung der in der Schweiz gebauten Kompo-

nenten im **Flugzeugwerk Emmen** endmontiert. Die Auslieferung der Flugzeuge beginnt im **Januar 1997**; bis Ende 1999 wird dann jährlich eine Staffel operationell.

Neue Anti-Drogenkampagne in der Armee

Dass der Konsum von Drogen auch vor der Armee nicht halt macht, wird auf höchster Führungsebene sehr ernst genommen. Im Auftrag des Ausbildungschefs der Armee lanciert die Militärische Unfallverhütungskommission (MUVK) eine weitere Aufklärungskampagne gegen den Drogenkonsum in der Armee. Sie steht unter dem Motto «**Drogen – kein Spiel**» und wird in enger Zusammenarbeit mit dem psychologisch-pädagogischen Dienst der Gruppe für Ausbildung vorbereitet und durchgeführt.



Die Aktion, die mit Plakaten und Klebern (s. Abbildung) unterstützt wird, hat zum Ziel, dass in den Kader- und Rekrutenschulen offen über die Folgen des Drogenkonsums gesprochen wird. Zum Teil erfolgt dies in enger Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen der Drogenprävention. Mit der Aktion soll in erster Linie verhindert werden, dass ein Armeeangehöriger im Militärdienst zum «Einstiger» in den Drogenkonsum wird.

Armee 95 ohne Flugplatz-Flab

In der Armee 95 wird es keine besondere Flugplatz-Fliegerabwehr mehr geben. Die drei heutigen Flugplatz-Fliegerabwehr-Abteilungen werden aufgelöst und ihre Angehörigen in anderen Fliegerabwehr-Formationen eingeteilt.

Im Zuge der Neuorganisation der Armee werden u.a. auch **Kriegsflugplätze aufgehoben**, so dass verschiedene Formationen der Flugplatz-Flab überflüssig werden. Es kommt dazu, dass die Flugplatz-Fliegerabwehr aus finanziellen Gründen nicht mit der kampfwertgesteigerten Fliegerabwehr-Kanone ausgerüstet werden kann. Die aufzulösenden Einheiten verbleiben in der Fliegerabwehr-Brigade 33. Wie der Truppenzeitung «Vista» der Flieger- und Fliegerabwehr-Truppen entnommen werden konnte, leisten die drei Abteilungen ihren diesjährigen Wiederholungskurs wie vorgesehen; sie werden dabei in einer ersten Umschulung mit den **kampfwertgesteigerten Geschützen** Bekanntschaft schliessen, über die sie in ihren neuen Einteilungseinheiten verfügen werden.

Erneut Schweizer auf Inspektion im Irak

In der Zeit vom 8. bis 28. April dieses Jahres führte eine internationale Gruppe von Inspektoren im Irak Abklärungen auf dem Gebiet der **biologischen Waffen** durch. Dem Team, das aus 16 Inspektoren aus 10 Ländern zusammengesetzt war, gehörte auch der Schweizer **Dr. Marc Fässler** vom AC-Laboratorium in Spiez an. Die Schweiz unterstützt die UNO seit 1991 bei Verifikationsaufgaben im Irak.

Die internationale Expertengruppe hatte den Auftrag, in den vom Irak deklarierten Anlagen die Aktivitäten und Ausrüstungen zu verifizieren und die Möglichkeiten der Langzeitüberwachung dieser Einrichtungen abzuklären. Die Mission erfolgte im Rahmen einer **Resolution des UNO-Sicherheitsrats**, die die Zerstörung des irakischen Potentials an Massenvernichtungsmitteln und ballistischen Raketen mit mehr als 150 km Reichweite verlangt.

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF

Der Zivilschutz in der Schweiz 1994

Schutzplätze

In den Gemeinden für die Bevölkerung verfügbare Schutzplätze in belüfteten Schutträumen (im Wohnhaus oder in dessen Nähe) **ca. 6,1 Mio**

Organisationsbauten

– Kommandoposten der Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen (inkl. Standorte von Ortsleitungen in Schutträumen von kleinen ZSO in Gemeinden bis 500 Einwohner)	1 755
– Bereitstellungsanlagen	1 385
– Sanitätsdienstliche Anlagen	
– Geschützte Operationsstellen	140
– Sanitätshilfsstellen	340
– Sanitätsposten	1 000
– Anzahl Patientenliegestellen	107 800

Sirenen

– stationäre Sirenen	3 975
– mobile Sirenen	2 930

Anzahl Ausbildungszentren (kantonale, regionale, kommunale, Eidg. Zentrum Schwarzenburg)	60
---	-----------

Finanzen

– Ausgaben für den Zivilschutz 1991 Bund	220 Mio
– Ausgaben für den Zivilschutz 1992 Bund	191 Mio
– Ausgaben für den Zivilschutz 1993 Bund	186 Mio
– Budget für den Zivilschutz 1994 Bund	172 Mio